

TOP 3.7.1 9. WTO-Ministerkonferenz von 3.-7. Dezember 2013 in Bali

1. Ausgangslage der 9. WTO-Ministerkonferenz

Die vor zwölf Jahren in der WTO aufgenommenen Verhandlungen im Rahmen der **Doha-Entwicklungsrunde** sind bereits seit mehreren Jahren **ins Stocken geraten**. Aufgrund fehlender Aussichten auf eine Einigung auf der multilateralen Ebene fand in den letzten Jahren eine Forcierung von bilateralen Handelsabkommen statt. Die 9. Ministerkonferenz der WTO beschränkte sich im Wesentlichen auf drei Themen der Doha-Agenda: ein Abkommen zu **Handelserleichterungen**, bestimmte Aspekte im Bereich der **Landwirtschaft** und bestimmte **Entwicklungs-Themen**.

2. Die wichtigsten Ergebnisse der 9. WTO-Ministerkonferenz

Eine Einigung auf das „Bali-Paket“ war lange Zeit höchst fraglich. Bis knapp vor dem Ende der Ministerkonferenz konnte keine Einigung erzielt werden, da ein Beschluss nur durch einstimmige Zustimmung zu allen drei Verhandlungsbereichen zustande kommen konnte. Indien drohte etwa, einem Gesamtpaket ohne eine zufriedenstellende Lösung zur Ermöglichung seines Ernährungssicherheitsprogramms nicht zuzustimmen. Die schlussendlich erzielte **Einigung auf ein „Bali-Paket“** wurde seitens der WTO als großer Erfolg für das multilaterale Handelssystem dargestellt und mit der Hoffnung verbunden, in der Zukunft in den verbleibenden (zahlreichen) Themen der Doha-Agenda voranzukommen. Ein Arbeitsprogramm hinsichtlich der Verhandlungen zu den weiteren Themen der Doha-Agenda soll dem Beschluss der Ministerkonferenz zufolge innerhalb eines Jahres erarbeitet werden. Zudem wurde der Beitritt Jemens als 160. Mitglied der WTO bei dieser Konferenz beschlossen.

Ein zentraler politischer Konflikt im Vorfeld der Ministerkonferenz drehte sich um die Forderung von Indien und den sogenannten G33-Ländern, **Programme zur Ernährungssicherheit**, die sich um den staatlichen Ankauf von landwirtschaftlichen Produkten zu subventionierten Preisen zum Zweck der Lagerhaltung und Verteilung von Nahrungsmitteln handeln, durchführen zu können, was nach derzeitigen WTO-Regeln nur eingeschränkt erlaubt ist. Letztlich wurde in dieser Frage eine **Kompromisslösung erzielt**, wonach innerhalb einer Übergangsperiode keine Klage gegen bestehende entsprechende Programme zur Ernährungssicherheit vor dem WTO-Streitschlichtungsgremium gesetzt werden darf, bis eine dauerhafte Lösung geschaffen wurde, was bis zur 11. Ministerkonferenz in vier Jahren geschehen soll. Im Bereich der Landwirtschaft wurde darüber hinaus eine Einigung über die Verwaltung von Zollquoten erreicht.

Das vereinbarte **Abkommen zu Handelserleichterungen** (*Trade Facilitation*) zielt darauf ab, Zollabfertigungsverfahren zu vereinfachen und transparente Bestimmungen zur Warenein- und -durchfuhr festzusetzen. Laut WTO sollen damit die Handelskosten um 10 bis 15% gesenkt werden, wodurch die Handelsströme stark angekurbelt würden. Für Entwicklungsländer ist Unterstützung bei der Umsetzung der Bestimmungen vorgesehen. Aus österreichischer Sicht war hierbei insbesondere das Thema des **Transithandels** sensibel, da die Türkei im Rahmen der Verhandlungen gefordert hatte, die Transitkontingente abzuschaffen, die durch bilaterale Verträge einzelner EU-Mitgliedstaaten mit Drittstaaten bestehen. Für Österreich ist die Beschränkung des Transitverkehrs nicht nur aus umwelt- und verkehrspolitischen Erwägungen essenziell, sondern auch um Lohn- und Sozialdumping zu vermeiden, weshalb die Forderung der Türkei von Österreich abgelehnt wurde. Die hier erzielte Kompromiss-

formulierung legt fest, dass der Transitverkehr nicht durch freiwillige Exportbeschränkungen oder ähnliche Maßnahmen beschränkt werden soll, jedoch bestehende und künftige nationale Regelungen sowie bi- und multilaterale Vereinbarungen zur Transitregulierung, die WTO-Regeln entsprechen, davon unberührt bleiben. In einer gemeinsamen EU-internen Erklärung hielten die EU-Kommission und der Rat der EU fest, dass dieser Kompromiss keine Änderung gegenüber dem Status quo der gegenwärtigen Transitbestimmungen bedeute.

Entscheidungen wurden zudem auch zu Fragen von Relevanz für **Entwicklungsländer** getroffen. Unter anderem soll ein „Monitoring Mechanismus“ die Umsetzung der in der WTO bestehenden Bestimmungen zur bevorzugten Behandlung von Entwicklungsländern überprüfen.

3. Position/Forderung der AK

Die AK hat sich im Vorfeld der 9. WTO-Ministerkonferenz auf österreichischer Ebene ua mittels eines Briefes an BM Mitterlehner mit umfangreichen grundsätzlichen Positionen zu den WTO-Verhandlungen sowie Positionen zu den aktuellen Verhandlungsthemen eingebracht. Aus Sicht der AK ist eine Fortsetzung der Handelsliberalisierung ohne eine **seriöse und kritische Evaluierung** darüber, welche Auswirkungen die Szenarien eines Abschlusses der Doha-Runde auf quantitative und qualitative globale Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit, Lebensstandards, Armut und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, nicht sinnvoll. Die AK tritt grundsätzlich dafür ein, dass **Mindestarbeitsstandards verpflichtend im Rahmen der WTO** verankert werden und eine formelle Struktur zur Behandlung des Verhältnisses von Handel und Mindestarbeitsstandards bzw Menschenrechte in der WTO unter Beteiligung der ILO geschaffen wird. Diese Anliegen haben allerdings keine realistischen Aussichten auf Erfolg, solange die Doha-Runde nicht abgeschlossen ist.

Hinsichtlich der Themen, die bei der Bali-Ministerkonferenz zur Verhandlung gestanden sind, forderte die AK ua klar, dass die Forderung nach einer **Aufhebung der Transitkontingente** seitens der Türkei **entschieden abzulehnen** ist. Die AK wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass es zu keinerlei Aufweichung der österreichischen Transitkontingente gegenüber Drittstaaten kommt. Im Bereich der Landwirtschaft sprach sich die AK ua für eine Lösung aus, die es Entwicklungsländern erlaubt, öffentliche Ernährungssicherheits-Programme durchzuführen, wobei eine nachhaltige, Rechtssicherheit schaffende Lösung vorzuziehen ist. In Bezug auf die Entwicklungs-Themen fordert die AK, dass auch andere Industriestaaten (wie die USA und Japan) dem Beispiel der EU folgen und zoll- und quotenfreien Marktzugang für Produkte aus LDC-Ländern ohne Beschränkungen gewähren, und auch Schwellenländer sollten dieser Ländergruppe wesentlich besseren Marktzugang gewähren.